

Bezirksamtsvorlage Nr. 1200

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 11. August 2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2035/V, Beschluss vom 23. 01. 2020, betrifft:

Der Bezirk Mitte erkennt den Klimanotstand an

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft:
„Der Bezirk Mitte erkennt den Klimanotstand an“ als Zwischenbericht.
Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine
6. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine
7. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: Ja, Einzelheiten sind der Anlage zur VzK zur Drs. 2035/V zu entnehmen.
9. Mitzeichnung(en): keine, nach Abstimmung im BA haben zuständigen OE zugearbeitet.

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Der Bezirk-Mitte erkennt den Klimanotstand an

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.01.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2035/V):

Die Bezirksverordnetenversammlung erkennt für den Bezirk Berlin-Mitte den Klimanotstand an.

Sie fordert das Bezirksamt auf, den Klimanotstand ebenfalls anzuerkennen und über den Rat der Bürgermeister*innen die anderen Bezirke und den Senat von Berlin aufzufordern, sich dem anzuschließen. Damit erkennen sie an, dass die Eindämmung der Klimakrise in der bezirklichen Politik und das Erreichen von Klimaneutralität bis 2035 nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und Bezirksebene Priorität hat. Die Frage der Klimagerechtigkeit, ökologische und soziale Gerechtigkeit, bilden eine untrennbare Einheit und ist die zentrale Herausforderung der Menschheit. Wir stellen fest, dass die vom Land Berlin bereits beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen positiv sind. Sie reichen jedoch nicht aus, um die Klimakrise einzudämmen und unser Ziel einer vollständigen Klimaneutralität zu erreichen. Gerade auch auf bezirklicher Ebene müssen weitere, ambitionierte Schritte folgen.

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, folgende Punkte umzusetzen:

A) Dem Klimaschutz Priorität einräumen

Das Bezirksamt wird ersucht, jeden seiner Beschlüsse unter einen Klimavorbehalt zu stellen, d.h. das Bezirksamt muss bei der Beurteilung all seiner Entscheidungen und bei jedem Ersuch der BVV die Klimaverträglichkeit des Vorhabens prüfen und klimafreundlichste Alternative wählen. Abweichungen sind zu begründen und öffentlich zu machen. Die Bewertung der Klimaverträglichkeit soll in einer Klimaampel dargestellt werden. Hierfür soll die oder der Klimaschutzbeauftragte einen Leitfaden zur Bewertung erstellen. Die/der Klimaschutzbeauftragte muss ab 2022 personell und mit Budget unterstützt werden, um alle klimaschädlichen Emissionen, insbesondere auch fossile Energie- und Rohstoffverbräuche ("graue Energien"), sowie die damit verbundenen Klimabelastungen jedes Beschlusses des Bezirksamtes in CO₂-Tonnen pro Jahr auszuweisen.

B) Klimasymposium in Berlin-Mitte

Die BVV beauftragt das Bezirksamt ein jährliches Klimasymposium durchzuführen. Diese soll dem Austausch zu allen klimarelevanten Maßnahmen und bezirklichen Klimaschutz-Vorhaben dienen, den Bezirk beraten und zur Entwicklung neuer Lösungen dienen. Der Umweltpreis soll mit dem oder der Klimabeauftragten zu einem Umwelt- und Klimapreis weiterentwickelt werden, der auch gesellschaftliches und/oder unternehmerisches Handeln für Klimaschutz würdigt und bei dem Symposium verliehen wird.

C) Bezirkliches Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept erarbeiten

Das Bezirksamt soll unter Einbeziehung aller Stadträt*innen sowie der oder des Klimabeauftragten ein sozial-ökologisch gerechtes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Berlin-Mitte mit mittel- und langfristig umzusetzenden Maßnahmen entwickeln, um ein ganzheitliches, sozialverträgliches Klimaschutzprogramm für Berlin-Mitte umzusetzen. Grundlegendes Ziel ist, die Klimabilanz des Bezirks mit verbindlich festgelegten Zielwerten sukzessive zu verbessern. Dazu wird das Bezirksamt aufgefordert, nicht nur die Mittel des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms für bezirkliche Maßnahmen aufzurufen und zu nutzen, sondern auch Bundes- und EU-Mittel.

D) Klimaneutrale Mobilität im Bezirk Berlin-Mitte fördern

Der Bezirk entwickelt auf Basis des Mobilitätsgesetzes lokale Maßnahmen für eine möglichst klimaneutrale Mobilität. Der Fuß- und Radverkehr sowie der Öffentliche Personenverkehr haben im Bezirk Priorität. Sie müssen verbessert und durch ständige Fortschreibung ausgebaut werden. Wohnquartiere sind nach Möglichkeit als verkehrsberuhigte Zonen oder Spielstraßen auszugestalten. Das Bezirksamt prüft und unterstützt bestehende Vorschläge, wie zum Beispiel die Einrichtung von Tempo-30-Zonen, Ladestationen für Elektroautos, Fahrradstraßen, Fußgänger*innenzonen und den fahrrad- und fußgängerfreundlichen Umbau von Straßen. Zudem soll das Bezirksamt bis 2025 die Anzahl der eigenen Fahrzeuge mit fossilen Verbrennungsmotoren größtmöglich reduzieren und vermehrt auf Lastenräder umsteigen.

E) Eine lebenswerte Umwelt im Bezirk

Die Pflege von Grün- und Freiflächen, der Schutz der Bäume und der Biodiversität sind essentiell für Klimaschutz, Aufenthaltsqualität und den sozialen Zusammenhalt im Bezirk. Die Verkleinerung oder Versiegelung von bezirklichen Grünflächen oder der Verlust städtischen Grüns durch bauliche Maßnahmen sind zu vermeiden oder im Bezirk auszugleichen. Die Begrünung von Dächern soll ausgebaut werden. Der Baumbestand in Mitte ist deutlich zu erhöhen, um die Klimabilanz zu verbessern. Das Bezirksamt wird angehalten, zu prüfen, inwieweit die durch PKW genutzten Verkehrsflächen in Kombination mit einer Verkehrsberuhigung zurückgebaut werden können. Die frei werdenden Verkehrsflächen sind möglichst zu entsiegeln und zu begrünen. Bei der Neugestaltung von Straßen und Plätzen sind dem Regenwassermanagement und dem Temperatureausgleich besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

F) Klimaneutrale Gebäude in Berlin-Mitte

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat für eine klimaschutzorientierte Novelle der Bauordnung einzusetzen. Es soll sich zudem, entsprechend seines Handlungsspielraumes, bei allen zukünftigen Bauvorhaben der öffentlichen Hand in seinem Bezirksområde dafür stark machen, dass diese nach einem CO₂neutralen oder Plusenergiestandard realisiert werden. Gleiches gilt für eigene bezirkliche Neubauvorhaben. Für diese sollen möglichst nachwachsende Rohstoffe (Holz)

genutzt werden. In der Jahresbilanz soll eine klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil regenerativer Energien, vorzugsweise aus regionaler Erzeugung, nachgewiesen werden. Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei bezirkseigenen Gebäuden zu prüfen, ob auf Dach- und Fassadenflächen und/oder anderen geeigneten Orten Photovoltaikanlagen und/oder solarthermische Anlagen installiert werden können. Darüber hinaus wird das Bezirksamt aufgefordert zu prüfen, ob die Umstellung auf eine dezentrale und klimaneutrale Wärmeversorgung und die Nutzung von Kraftwärmekopplung möglich ist, um seinen Beitrag zum Kohleausstieg zu leisten. In Zukunft soll das Bezirksamt regelmäßig über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen aus fossilen Energieträgern berichten. Die Entwicklung zu einem klimafreundlichen Bezirk soll transparent und öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

G) Berichterstattung

Das Bezirksamt von Berlin-Mitte erstellt bis Ende 2020 einen Statusbericht über die Klimabilanz des Bezirks und berichtet jährlich über die erreichten Fortschritte. Im Jahresrhythmus weist das Bezirksamt die Umsetzung der im bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept vorgesehenen Maßnahmen und die Erreichung der Klimaziele nach §3 Abs.1 EWG Bln nach. Der BVV sind bis Sommer 2020 das Konzept und spätestens bis Ende 2022 entsprechende Sanierungsfahrpläne nach § 8 Energiewendegesetz für die bezirkseigenen Gebäude im Bestand vorzulegen. Spätestens Ende 2022 ist der BVV eine Liste aller bezirkseigenen Gebäude vorzulegen, aus der

- a) die erforderlichen Maßnahmen für einen klimaneutralen Betrieb bis 2030,
- b) der Beginn einzelner energetischer Sanierungsmaßnahmen,
- c) der Zeitraum für die geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen,

Bestandteile des jährlichen Berichts sind außerdem

- a) eine Darstellung über die Klimaverträglichkeit der Bezirksamtsbeschlüsse des Vorjahres,
- b) für den Gebäudebestand des Bezirks, getrennt nach Ämtern und Organisationseinheiten, der aktuelle Endenergiebedarf aller Gebäude und Einrichtungen und der zu erwartende Ausstoß bzw. die Einsparungen von CO₂ und anderen klimaschädlichen sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen,
- c) der Zuwachs an Radwegen und sonstiger Fortschritte für klimafreundliche Mobilitätslösungen (z. B. Lastenfahrräder, Ladestationen),
- d) die Ausrüstung der Organisationseinheiten des Bezirksamtes mit E-Fahrzeugen,
- e) der Zustand des öffentlichen Grüns, insbesondere auch hinsichtlich der Anzahl der Bäume.

Das Bezirksamt wird gebeten, für die vorgenannten Berichts- und Veröffentlichungsvorgaben ein Umsetzungskonzept vorzulegen, welches mit dem Senat abgestimmt ist und in die Systematik der Planwerke bzw. Berichtsansforderungen auf Senatsebene und Bezirksebene hineinpasst.

H) Öffentliche Information schaffen

Das Bezirksamt informiert auf der bezirklichen Webseite und ggf. über Informationsblätter über die Anerkennung des Klimanotstandes und dann regelmäßig über die damit verbundenen Maßnahmen des Bezirks.

Das Bezirksamt informiert die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Anerkennung des Klimanotstandes und dann regelmäßig mindestens jährlich über die damit verbundenen Maßnahmen und Erfolge des Bezirks. Die Berichte des Bezirksamtes an die BVV und deren Beschlüsse zum weiteren Vorgehen sind auf den Webseiten des Bezirks in leicht zugänglicher Weise zu veröffentlichen.

Das Bezirksamt hat am 11. August 2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt Mitte teilt die Auffassung der Bezirksverordnetenversammlung, dass die weltweit zunehmend sichtbar und fühlbar werdenden Folgen der klimatischen Veränderungen ein Alarmzeichen sind, auf das global und lokal mit entsprechenden Gegenmaßnahmen und einem grundsätzlichen Umdenken in der Klima-, Energie- und Verkehrspolitik reagiert werden muss. Neben den globalen Bemühungen müssen sich diese Anstrengungen nicht nur auf der Bundes- und Landesebene, sondern insbesondere auch auf der lokalen Ebene vollziehen, auf die auch Bezirksverordnetenversammlung und Bezirksamt Mitte Einfluss nehmen können. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz beginnen im Kleinen, sie können und müssen auch dort zu wahrnehmbaren Veränderungen im positiven führen. Das Bezirksamt Mitte erkennt den Klimanotstand daher ebenfalls an und wird über den Rat der Bürgermeister*innen die anderen Bezirke und den Senat von Berlin auffordern, sich dem anzuschließen.

Das Bezirksamt Mitte setzt sich seit einigen Jahren verstärkt für mehr Klimaschutz und Umweltbewusstsein, für Nachhaltigkeit sowie für faire Produktions- und Handelsbeziehungen ein. Diese Bemühungen erstrecken sich zum einen auf die klima- und energieverträgliche Ausstattung der teils jahrzehntealten Bürodienstgebäude: dazu gehören der Einbau moderner, wärme- bzw. kältedämmender Fenster und die Nutzung energiesparender Elektrogeräte und Leuchtmittel. Bei jeder Baumaßnahme werden die energetischen Anforderungen für Neubauten zwischen dem Energiebeauftragten und dem Bereich Bauplanung abgestimmt. So hat beispielweise die Abteilung Stadtentwicklung im Sinne des BVV-Beschlusses alle in den Städtebauförderkulissen bereits angelegten Einzelmaßnahmen geclustert. In den Handlungsfeldern "Grün- und Freiräume", "Energie", "Mobilität" und "Wasser" wurden 68 Einzelmaßnahmen identifiziert, die seit 2018 umgesetzt wurden, bereits in Umsetzung sind oder bis 2023 umgesetzt sein sollen. Alle Maßnahmen sind finanziert. Diese Übersicht der Abteilung Stadtentwicklung wird angefügt. Weitere Einzelmaßnahmen anderer Ämter werden in den fortfolgenden Zwischenberichten dargestellt.

Erwähnenswert ist auch der weitgehende Verzicht auf Dienstfahrzeuge, die noch mit Verbrennungsmotoren betrieben werden. Die Flotte der elektrobetriebenen Dienstfahrzeuge, die insbesondere im Ordnungsamt und im Straßen- und Grünflächenamt zum Einsatz kommen, wächst

stetig. Den Beschäftigten des Bezirksamts Mitte stehen zudem seit dem Herbst 2019 an verschiedenen Dienstgebäuden E-Bikes zur Verfügung, mit denen dienstliche Fahrten erledigt werden können und die sich ebenfalls positiv auf die Klimabilanz von Bezirk und Bezirksamt auswirken.

Seit nunmehr zwei Jahren sind überdies zwei Kolleginnen im Bezirksamt Mitte tätig, deren Arbeitsschwerpunkt die Kommunale Entwicklungspolitik (KEP) / Fairtrade ist. Sie wirken auch daran mit, bei den rund 3000 Beschäftigten einen Bewusstseinswandel hin zu mehr Umweltbewusstsein zu fördern und für nachhaltiges und faires Beschaffungs- und Konsumverhalten zu werben. Eine interne Umfrage zum Klimaschutz und dem eigenen Umweltverhalten hat unter den Beschäftigten ein interessantes Ergebnis gebracht – es lässt darauf schließen, dass das Thema in der Mitarbeiterschaft zunehmend auf Zustimmung und Wohlwollen stößt. Schrittweise wird in diesem nachhaltigen und fairen Sinne das gesamte Beschaffungswesen unserer Bezirksverwaltung umgestellt.

Dessen ungeachtet wird voraussichtlich noch in diesem Jahr eine Klimaschutzbeauftragte / ein Klimaschutzbeauftragter ihre / seine Arbeit aufnehmen und im Sinne dieser hier in Rede stehenden Drucksache dem Klimaschutz im Bezirksamt Mitte Priorität einräumen, die klimaneutrale Mobilität im Bezirk fördern sowie sich für eine lebenswerte Umwelt im Bezirk einsetzen. Die Auswahlgespräche für die Besetzung dieser neu geschaffenen Stelle sind (waren) unter der Federführung der Stadträtin für Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen für den 6. und 7. August 2020 angesetzt.

Um der dann ausgewählten Amtsinhaberin / dem ausgewählten Amtsinhaber einen möglichst raschen und effektiven Start in die als überaus wichtig erachtete Tätigkeit zu ermöglichen, hat das Bezirksamt die in Rede stehende Drucksache zum Anlass genommen, alle vom Thema direkt betroffenen Abteilungen / Ämter um Verfahrensvorschläge für die jeweils von der BVV ergangenen Ersuchen von A bis H zu bitten.

Die Ergebnisse dieser internen Abfrage entnehmen Sie bitte der im Anhang befindlichen Exceltabelle.

A) Rechtsgrundlage:

§ i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Ja, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Stelle KSB (E13 TV-L) berücksichtigt.

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel